

Garantiebedingungen

(Stand 06/ 2012)

Auf technische Geräte, z.B. Uhren, wird eine Garantiezeit von 24 Monaten gewährt. Hiervon sind ausgeschlossen:

Funktionsbeeinträchtigungen durch unsachgemäße Behandlung
Funktion der Batterie
Glasbruch
Gehäuse und Gehäuseteile
Feuchtigkeitsschäden durch nichtbeachten der Wasserdichtheit
Zugfedern und Federteile nach Grundüberholungen
Ganggenauigkeiten bei mechan. Uhren über -10/ +20 sec/ Tag
Schmuckwaren (hier gilt Gewährleistung), außer dünne und empfindliche Kettchen, keine Gewähr- vorsichtiger Umgang und ablegen zur Nacht daher empfohlen

Wasserdichtheit

30 m	wassergeschützt, geleglicher Kontakt mit Wasser bei Regen oder Händewaschen
50 m	Oberflächenschwimmen, kein Beckenrandspringen
100 m	Schnorcheln ! Saunabesuche, Sporttauchen und Betätigung von Bedienelementen bei tropfnasser Uhr sind zu vermeiden

Wie vom Gesetzgeber dem Verbraucher eine 2 Jahres- Garantie eingeräumt wurde, so hat der Händler die Möglichkeit 3 mal nachzubessern, bevor es zu einer Wandlung kommen kann. Beliebtester Reklamationsgrund ist die Angabe, die Uhr verliert. Auch hierfür kann es Gründe geben, was zu prüfen ist. Andernfalls weisen wir solche Garantieansprüche als unangemessenen Vorwurf ab.